

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und amtliche Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite Reklame-Beitrag im Text 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressnachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen besonderer Anzeigen in

Mittwoch

21
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Namias. Jede Nachschubbewilligung wird zumal bei gerichtlicher Beurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9,50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Ordere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungsort in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird ausschließlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 78 · 1919

Verantwortlich: Schenckung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Um den Frieden.

Berichtigungen des Friedensentwurfs.

Clemenceau gab einige Berichtigungen zu dem Entwurf des Friedensvertrages an die deutsche Delegation, denen zufolge einige wesentliche Änderungen zu verzeichnen sind. Im dritten Teil — politische Bestimmungen über Europa — lautet der sechste Abschnitt über Österreich nunmehr folgendermaßen: Deutschland wird die Unabhängigkeit Österreichs in den Grenzen strikte anerkennen, welche in dem Vertrage zwischen diesem Staate und den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten festgelegt werden. Deutschland erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, ausgenommen mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes. In demselben Teile Abschnitt 14 ist die Bestimmung: „Deutschland erkennt dauernd und unveräußerlich die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesen Territorien an, ferner die Annullierung der Verträge von Brest-Litowsk, sowie aller seit dem November 1917 getroffenen Abmachungen mit allen Regierungen oder politischen Gruppen Rußlands“ folgendermaßen abgeändert worden: Deutschland erkennt dauernd und unveräußerlich die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesen Territorien an, ferner die Annullierung der Verträge von Brest-Litowsk, sowie aller mit der maximalistischen Regierung in Rußland getroffenen Abmachungen. Im 14. Teil — Bürgschaften für die Durchführung — ist Artikel 430 jetzt folgendermaßen gefaßt: Falls während der Befestigung oder nach Ablauf der oben vorgesehenen 15 Jahre der Wiedergutmachungsausschuß erkennen sollte, daß Deutschland die aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen ganz oder teilweise zu beobachten sich weigert, würden auch die bis dahin geräumten Zonen sofort ganz oder teilweise wieder besetzt (bisher hieß es: nicht völlig oder gar nicht eingehalten hat).

Neue Noten des Grafen Brockdorff-Rantzau.

Dem Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, wurde folgende Note des Reichsministers Grafen Brockdorff-Rantzau übergeben:

Paris, 18. Mai 1919. Herr Präsident! Seit mehr als 200 Jahren haben deutsche Missionare beider christlichen Konfessionen in allen Erdteilen sich der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Bevölkerung gewidmet. Diese vielversprechende Entwicklung will man nicht abbrechen. In der Tat, wenn der Artikel 438 zur Ausführung gelangen sollte, so würden die deutschen Missionen aus allen ihren Arbeitsfeldern, mit Ausnahme des holländischen Kolonialreiches, gewaltsam verdrängt. Sie würden ihrer wohlverordneten Rechte beraubt und aus ihrer Wirksamkeit gestochen, für die sie sich besonders vorbereitet und ausgebildet haben. Aber es steht mehr auf dem Spiele. Mehr als 1 1/2 Millionen Kaufbewerber und Schüler aller Rassen würden ihre geistigen Führer verlieren und in die Gefahr des Rückfalls geraten. Vergleicht man den Artikel 438 des Friedensentwurfs mit den Bestimmungen der Kongoaakte, die den Schutz und die Freiheit der Missionen gewährleistet, so erkennt man mit Bestimmtheit, in welchem Grade die Rechtslage der christlichen Missionen verschlechtert und das Vertrauen in ihre Tätigkeit vermindert wird, wenn man aus politischen Gründen ihren supranationalen Charakter antastet. Die Missionen der Völker, die von den alliierten und assoziierten Regierungen vertreten werden, haben, wie die deutsche Delegation gern anerkennt, hervorragendes und Vorbildliches geleistet. Die deutsche Delegation vermag daher nicht zu glauben, daß diese Regierungen sich der deprimierenden Folgen bewußt sind, die der Artikel 438 nach sich ziehen müßte. Jedenfalls findet die deutsche Regierung die Zustimmung, den Artikel ihrerseits anzunehmen, mit ihrer Würde nicht vereinbar. Zu den Bedingungen, die dazu bestimmt scheinen, die Wiederausführung der Völker vielmehr zu verhindern als anzubahnen, gehört der Artikel 438, dessen unheilvolle Folgen noch viele Jahre zu spüren sein würden. Um dies zu verhüten, empfiehlt die deutsche Delegation, einen gemäßigten Ausschuß von Sachverständigen einzusetzen, der den Auftrag hätte, mündlich zu erörtern, in welcher Weise die Wirkungen des Weltkrieges auf die christliche Mission am zweckmäßigsten geregelt würden.

Dem Präsidenten der Friedenskonferenz, Clemenceau, wurde am 17. Mai eine weitere das Saargebiet be-

treffende Note der deutschen Friedensdelegation übergeben. Die Note enthält, wie die Pariser Presse mitteilt, Vorschläge deutscher Sachverständiger zur Deduktion des französischen Kohlenbedarfes durch geeignete Mittel als die im Friedensentwurf vorgesehenen. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Vorschläge ist für den Fall in Aussicht genommen, daß hierauf auch von der gegnerischen Seite Wert gelegt wird.

Eine weitere deutsche Note betreffend die Deutschen in Rußland wurde am Sonntag Vormittag Clemenceau übergeben.

Die deutschen Gegenentwürfe.

Die Bearbeitung der deutschen Gegenentwürfe ist in vollem Gange. Es wird mit größtmöglicher Beschleunigung gearbeitet, um zu erreichen, daß die Denkschrift bis zu dem vom Verband vorgeschlagenen Zeitpunkt fertiggestellt sein wird. Diese Denkschrift wird eine allgemeine Einleitung erhalten, die sich auf die Vorschläge des Verbandes im allgemeinen bezieht. Zwischen der Delegation in Versailles und der Berliner Regierung herrscht, wie ausdrücklich versichert wird, völliges Einvernehmen. Die deutsche Regierung hat bisher eine Fristverlängerung nicht beantragt.

Beratungen in Spa.

Am 18. Mai fanden in Spa Beratungen wirtschaftlicher und finanzieller Natur statt, die auf den Friedensvertrag Bezug haben, unter Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten des Reichsministeriums Dernburg. Es nahmen teil der Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau, der mit mehreren Herren der deutschen Friedensdelegation aus Versailles eingetroffen war, Reichswirtschaftsminister Wiffel und der preussische Finanzminister Südekum. Die Herren verließen abends Spa, um nach Versailles und Berlin zurückzukehren.

Reichsminister Giesberts über den Friedensentwurf.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ schreibt der Friedensdelegierte Reichsminister Giesberts, der am Sonntag die Rückreise nach Versailles angetreten hat, über den Frieden: Die Finanz- und Wirtschaftskommissionen, die unsere Wirtschaft und unser Finanzleben kontrollieren sollen, die Internationalisierung unserer Flüsse usw. sind Bestimmungen, die sich mit einem demokratischen Staatswesen nicht vereinigen lassen. Garantie für die Durchführung übernommenen Verpflichtungen wird Deutschland reichlich in anderer Form zu stellen vermögen. Das Bestreben der deutschen Friedensdelegation wird in erster Linie darauf hinausgehen, unsere Gegner von der Unerfüllbarkeit zu überzeugen und möglichst zweckentsprechende Gegenentwürfe zu machen. Deutschland wird arbeiten und schaffen, und so schwer es ihm fällt und so hart seine nächste Zukunft erscheint, seine Bepflichtungen erfüllen. Der Friedensvertrag des Verbandes bedeutet bei einer Durchführung für die deutschen Arbeiter Verlängerung der Arbeitszeit. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die Bestimmungen über internationalen Arbeiterschutz und Arbeiterrecht von hervorragender Bedeutung. Der Friedensvertrag ist durchdrungen von dem Mißtrauen gegen das neue Deutschland. Wir müssen diesem Mißtrauen dadurch begegnen, daß wir dem Verband zu überzeugen versuchen, daß im neuen Deutschland auch ein neuer Geist herrscht, der Geist, der ehrlich den Völkern Frieden will und der den Militarismus überwunden hat. Wir sind bereit, für den künftigen Völkervertrag alle Garantien und Sicherheiten unsererseits zu bieten.

Die Blockade.

Der interalliierte Wirtschaftsrat veröffentlicht folgende Erklärung über die Aufhebung der Blockade gegen Deutschland: Es werden Maßnahmen getroffen, um die Blockade gegen Deutschland unverzüglich und im vollen Umfange aufzuheben, sobald Deutschland in offizieller Weise den Friedensvertrag angenommen haben wird. Inzwischen werden folgende provisorische Abänderungen hinsichtlich der Blockade auf die Dauer des Waffenstillstandes vorgenommen: Die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland ist künftig erlaubt, und zwar soll sie eine monatliche Ration von 30 000 Tonnen Getreide und 70 000 Tonnen Fettstoffen nicht übersteigen. Die Lebensmittelmengen können von jedem Lande nach Deutschland eingeführt werden.

Der Friede mit Österreich.

Savas berichtet aus Paris: Der österreichische Friedensvertrag ist fast fertig. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit für den Krieg sind fastisch dieselben wie in dem Deutschland betreffenden Vertrag, aber der frühere Kaiser Karl wird nicht angeklagt.

Neuter meldet: Eine Bestimmung im Friedensvertrag bezüglich der Forderungen an Österreich sieht die Bezahlung einer Entschädigung von 5 Milliarden Mark in Gold vor.

Politische Rundschau.

Die Nationalversammlung.

Nach einer Zeitungsmeldung werde die Nationalversammlung ihre nächste Vollversammlung erst abhalten, wenn die Entscheidung über den Friedensvertrag gefallen ist. Eine weitere Sitzung der Sommertagung in Weimar dürfte etwa bis 1. August dauern.

Friedensauschuß der Nationalversammlung.

In der Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung am Samstag erstatteten Reichsminister Landsberg und Giesberts Bericht über den Verlauf der Verhandlungen in Versailles. Nach ihnen nahm der Reichswirtschaftsminister Wiffel zu längeren Ausführungen über die Wirkung der Friedensbedingungen auf unser Wirtschaftsleben das Wort.

Die Lage in München.

Nach Meldungen aus München steht dort die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auf große Schwierigkeiten. Die lange kommunistische Herrschaft hat den ganzen Staatsbetrieb in Unordnung gebracht, so daß es große Mühe macht, ihn wieder in Gang zu bringen. Die kommunistische Agitation soll sich wieder vereinzelt bemerkbar machen. Nach Meldungen aus Bamberg besetzten die Regierungstruppen, ohne Widerstand zu finden, Siemensstadt und Sonthofen. Einige sparakistische Räubersführer wurden festgenommen. Die Waffenablieferung ist in vollem Gange.

Vor einem neuen Generalstreik?

Aus Elberfeld wird gemeldet: In der Stadtverordnetenversammlung machte der unabhängige Gewerkschaftsführer Busch die aufsehenerregende Mitteilung, daß in den nächsten Tagen wieder ein Generalstreik der Metallarbeiter und Bergleute zu erwarten sei.

Belagerungszustand in Stettin.

Ueber Stettin ist der Belagerungszustand verhängt worden. Die Schulen und die meisten Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte und Banken sind geschlossen. Es wurde eine Einwohnerwehr gebildet, die bereits Dienst tut. Ueber die Zahl der Opfer aus den Kämpfen liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor.

Lokalnachrichten.

• Als Geschworene für das am 18. Juni zu kurzer Tagung zusammentretende Wiesbadener Schwurgericht sind u. a. ausgelost worden Josef Appiano aus Königstein, Gastwirt Theodor Warter aus Höchst-Sindlingen, Fritz Henninger und Ottomar Feilabend aus Niederhausen.

• Einziehung von 50-Mark-Banknoten. Es ist beabsichtigt, in kurzer Zeit die Reichsbanknote zu 50 M mit dem Datum vom 20. Oktober 1918, auf deren Vorderseite im Hauptteil eine fast quadratische Umrandung und der Text in braunschwarzer Farbe gedruckt ist, aufzurufen. Da die Frist, innerhalb welcher diese Reichsbanknote noch als gesetzliches Zahlungsmittel gelten soll, voraussichtlich kurz bemessen, höchstens auf einen Zeitraum von einigen Monaten beschränkt wird, empfiehlt es sich, mit der Ablieferung dieses Geldzeichens an die Reichsbank möglichst bald zu beginnen.

• Abgabe und Anmeldung festverzinslicher ausländischer Wertpapiere. Auf Grund der Verordnung vom 26. März 1919 müssen nunmehr auch im besetzten Gebiet ausländische festverzinsliche Wertpapiere mit Ausnahme der österreichischen, ungarischen, bulgarischen, türkischen und russischen sofort teils dem Reiche überlassen, teils angemeldet werden.

• Zur Reise des Marzalls Hoch an den Rhein, die bisher in den französischen Blättern kaum berührt wurde, bringt

Jetzt das Echo de Paris eine Notiz, aus der hervorgeht, daß die durch die ablehnende Haltung Deutschlands gegenüber den Friedensbedingungen geschaffene Lage im Zusammenhang mit der Reise steht. Es heißt da nämlich: Die Mittel und Wege für den Zwang sind geprüft worden. Um ihre unverzügliche Durchführung vorzubereiten, hat Marshall Foch Paris verlassen, um sich in sein Hauptquartier an der Rheinfront zu begeben.

Neuenhain, 19. Mai. Die hiesige Spar- und Darlehnskasse hielt gestern nachmittag in der Schule ihre satzungsgemäße Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Nam Best 1. eröffnete und leitete dieselbe. Aus dem von Kassensführer Herrn J. Reinhard Müller erstatteten Geschäftsbericht war folgendes zu entnehmen: Gebucht waren in Aktiva M. 317,047.46. In derselben Zeit als Hauptkontos aufgeführt Wertpapiere mit M. 24,250, Kassenbestand M. 10,939.31, Geschäftsanteile bei anderen Genossenschaften Mark 10,600, Bankguthaben in Depositionen M. 135,103.65, Guthaben in laufender Rechnung bei Genossen M. 121,786.77 usw. Als Passiva sind verzeichnet M. 316,352.73. Der Reservefonds hat die Höhe von M. 6932.74, die Betriebsrücklage eine solche von M. 6922.49. Das Geschäftsguthaben der Genossen beträgt M. 13,141.37, die Schulden derselben M. 63,572.37. Anleihen an Private wurden M. 36,763.75 gegeben und an Spareinlagen M. 188,895.01 eingezahlt. Gegen den verlesenen Geschäftsbericht erfolgten keine Einwendungen und wurden dem Kassensführer und Vorstand Entlastung erteilt. Der Zinsfuß für Spareinlagen wurde auf 3 1/2 und für gegebene Darlehen auf 5 Prozent festgesetzt. Als Dividende gelangen 6 vom Hundert zur Verteilung. Die alsdann vollzogenen Ergänzungswahlen zum Ausschussrat und Vorstand brachten keine wesentlichen Veränderungen innerhalb desselben, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Die Prüfung als technischer Eisenbahnschreiber hat Herr Sander, beschäftigt bei der Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M., bestanden.

Von nah und fern.

Bad Homburg, 19. Mai. Durch ein Geschoss, das ein Junge zur Entladung brachte, wurden drei Kinder mehr oder weniger schwer verletzt. Der Täter erlitt sehr erhebliche Verwundungen am Unterleibe und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Höchst, 20. Mai. Ein im hiesigen Krankenhaus festgestellter Bodenfall gab der französischen Kreisverwaltung Anlaß zur Anordnung einer allgemeinen Schulpflicht. Die sofort durchzuführende ist. — In den Parkwerken wurde heute Mittwoch die Arbeit wieder aufgenommen. Die durch Kohlenmangel herbeigeführte Feiertagszeit hat also 3 1/2 Wochen gedauert (seit Samstag 26. April). Hoffentlich erfolgt nun die Kohlenversorgung so reichlich und regelmäßig, daß der Betrieb seinen ungehinderten Fortgang nehmen kann. — Von den Maueranschlägen, die den Bezug der neuen Wochenzeitschrift „Le Rhin Illustré“ empfehlen, rissen Kinder etliche ab. Die Stadt mußte dafür mit 1000 M. büßen.

AMBI-Dachstein-Maschine für Handbetrieb

arbeitet rasch, sparsam und zuverlässig

Anfragen an:

AMBI, Abt. II K

Charlottenburg 9

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nach einer Bestimmung des Preussischen Landesgetreideamtes in Berlin kommen die bisherigen Reichsbrotbrotbogen in Wegfall. Mit Ablauf des 30. Juni d. J. werden die bisherigen Marken außer Kraft gesetzt, es darf also auf diese vom 1. Juli d. J. ab Gebäck nicht mehr verabfolgt werden.

Von dem Verbraucher können bis zum 30. Juni d. J. einschließlich die bisherigen Marken gegen neue umgetauscht werden. Nach dem 30. Juni d. J. ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfartenabmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, wonach er über den 30. Juni 1919 hinaus mit Reichsbrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken versehen ist.

Die Gemeindebehörden (Ausgabestellen) eruche ich für ausreichende Aufklärung der Verbraucher, Bäcker, Händler usw. zu sorgen und die bis zum 30. Juni d. J. nicht verbrauchten Marken zum 15. Juli d. J. hierher einzusenden. Evtl. Bedarf an Reichsbrotmarken bis zum 30. Juni d. J. ist sofort hier anzumelden.

Königsstein (Taunus), den 16. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Kreisbrotbrotbogens: **Jacobs.**

Bei den Pferden des Landwirts **Jacob Geis** in **Neuenhain** und des Landwirts **Josif Lorenz** in **Imwalbach** ist die Pferdegarde erloschen.

Königsstein (Taunus), den 16. Mai 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

Das Quartiergeld

für die Einquartierung der deutschen Truppen im Monat Oktober/November 1918 kann vom 26. Mai ab bei der Stadtkasse erhoben werden.

Ueber die Auszahlung der Quartierentschädigung für die französische Besatzungstruppen ergeht noch besondere Aufforderung.

Königsstein, den 20. Mai 1919.

Der Magistrat. **J. B.: Brühl.**

Quartier.

Zu den erlassenen und wiederholt bekannt gemachten Anordnungen der französischen Militärbehörde wird dringend in Erinnerung gebracht:

Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde dürfen nur gegen Abgabe von Quartierbillets in Bürgerquartier aufgenommen werden. Wird kein Billet abgegeben, so hat der Quartiergeber dies spätestens am nächsten Tage auf dem Rathaus zu melden und für die Ausstellung seines Billets Sorge zu tragen.

Jedes Quartier muß unter Vorlage des Billets nicht nur an, sondern auch abgemeldet werden. Die An- und Abmeldung muß auf dem Quartierbillet eingetragen sein. Für Militärpersonen, die sich auf Urlaub befinden, wird keine Entschädigung gezahlt; auch wenn das Quartier reserviert ist. Es muß deshalb jede Militärperson im Urlaub abgemeldet werden. Die französische Militärbehörde fordert strengste Ausführung obiger Anordnung. Wer denselben nicht nachkommt und die vorgeschriebenen Meldungen nicht pünktlich bewirkt, hat keinen Anspruch auf Quartiergeld.

Königsstein i. T., den 21. Mai 1919.

Der Magistrat. **A. R.: Brühl.**

Petr. Umbau- und Ernteflächen-Erhebung.

In den nächsten Tagen werden den Eigentümern und Bewirtschaftern von Grundstücken Fragebogen zugestellt. Dieselben sind gewissenhaft auszufüllen und umgesehen auf dem Rathaus, Zimmer 7, abzuliefern. Es kommen nur die in hiesiger Gemarkung belegenen Grundstücke in Frage. Für Grundstücke, welche in einer auswärtigen Gemarkung belegen sind, werden besondere Formulare zugestellt. Die Pächter sind nach Namen und das Pachtland in der auf der Rückseite des Fragebogens anzugeben. Diejenigen Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, denen keine Fragebogen zugestellt werden, sind verpflichtet sich selbst einen Fragebogen auf hiesigem Rathaus abzuholen.

Königsstein i. T., den 19. Mai 1919.

Der Magistrat. **A. R.: Brühl.**

Gundelutter.

Bestellungen auf Gundelutter werden am **Donnerstag, den 22. Mai d. J., vormittags von 8-9 Uhr**, in der Bierhalle, Zimmer 3, entgegengenommen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Königsstein, den 19. Mai 1919.

Der Magistrat. **A. R.: Brühl.**

In der Straffache

gegen die **Chesrau Josephine Wagner** geb. Fischschneider, geboren am 26. Juni 1889 zu Münster bei Dieburg (Hessen), katholisch, wohnhaft in **Königsstein i. T.** wegen Verleumdung hat das Schöffengericht in **Königsstein i. T.** am 10. April 1919 für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung zu 100 — einhundert — Mark Geldstrafe, falls diese zwanzig Tagen Gefängnis, kostenpflichtig verurteilt.

Dem Verleumdeten, **Hauptlehrer Hartmann** in **Königsstein**, wird die Verurteilung ausgesprochen, die Verurteilung auf Kosten der Angeklagten einmal in der Taunus-Zeitung öffentlich bekannt zu machen. Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bezeugt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. **Königsstein (Taunus), den 24. April 1919.**

L. S.

Elwenn,
Gerichtskanzler des Amtsgerichts.

Bekanntmachung für Fischbach.

Die **Hausskinder der Gemeindekasse** sind festgesetzt **werktag mitternachts von 12-3 Uhr**, welches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Fischbach, den 18. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand: **Wittkind, Bürgermeister.**

Ein **Kriegsinvalide** hat auf dem Wege von **Fischbach** von Freitag **1600 M. verloren**. Der ehrsüchtige **Samstag** wird gebeten, das Geld gegen Belohnung auf dem Bürgermeisterrat abzugeben.

Fischbach, den 19. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **Wittkind.**

Ab **Mittwoch, den 21. Mai** stehen circa **100 Arbeitspferde** zum Verkauf bei

S. Barmann Wwe., Erbenheim b. Wiesbaden,
Frankfurterstraße 60. Fernruf 6254.

Ein Transport **Einlegschweine und Läufer** sowie ein großes **Zuchtschwein** zu verkaufen bei **Eugen Gelbert, Niederhofheim,** Fernruf Amt 47.

Die Sparkasse des **Vorschussvereins zu Höchst a. M.** eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit **3 1/2 %**.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 1/2 %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

So schmerzlich ist für uns Dein Scheiden,
Zu bitter Dein so früher Tod,
Doch Du bist jetzt befreit vom Leiden,
Befreit von jeder Erdennot.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten machen wir hiermit die tieftraurige Mitteilung, daß mein lieber Gatte, unser guter treusorgender Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Noss

im Alter von 56 Jahren nach langem schweren Leiden heute sanft im Herrn verschieden ist.

In tiefem Schmerz:

Magdalena Noss, geb. Müller
und Kinder nebst Angehörigen.

Hornau, 20. Mai 1919.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, den 22. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr** statt.

Empfehle mich in

Anfertigung von Spinnrädern und :: kleinen Leiterwagen, ::

Reparaturen an Schirmen, Stöcken, Pfeifen und Zigarrenspitzen, sowie in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Achtungsvoll

Sebastian Glässer, Drechslermeister,
Königsstein im Taunus, Hauptstr. 2, im Laden

20 Mark Demjenigen, der mir bis zum 1. Juli eine **2-Zimmerwohnung** nahe Bahnhofs-
Dach-Königsstein befragt.
Auskunft erbittet **W. Geising,**
Neuenhain, Hauptstr. 15.

Villa,

acht Zimmer, 2 Veranden, 4 Mansarden, Bad, elektr. Licht, schön. Garten, ruh. Lage nahe d. Walde zu verkaufen oder zu vermieten. Gest. A. geborene unter X. 12 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Adler-Herren-Fahrrad mit Gummi-Bereifung zu verkaufen. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Kassenschrank zu kaufen gesucht. Angeb. mit H. 64 mit Preis an die Geschäftsst.

KAUTABAK frisch eingetroffen, billig und gut, desgleichen großes Quantum **ZIGARREN** im Hundert von 36 Pfg. an empfiehlt **Zigarren-Spezial-Geschäft, Rauch-, Kau- und Schnupftabake**

C. Villmer,
Kirchstrasse 10, Königsstein.

Schönen **Rhabarber** verkauft **Wilhelm Villmer, Sadgasse 6, Königsstein i. T.**

Mehrere **Klafter Buchenscheitholz** zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst.

Taunus-Brief-Block oktav, Damenformat, Quart, glatt, gerippt, Leinen, passende Hüllen.

Ph. Kleinböhl,
Hauptstrasse 41 - Fernruf 44.

Leinoelfirnis - Erlos - idöne helle Ware - in 3-, 5- und 10-Litro-Kannen

E. Haybuecher, Fischbach.

Treibriemen- Wachs

ist frei von Harz und Säuren und enthält keine den Riemen schädliche Bestandteile. Stets lieferbar:

E. Haybuecher, Fischbach.

Kraft. Bursche

für dauernd gegen hohen Lohn sofort gesucht.

Schade & Füllgrabe,
Königsstein, Hauptstr. 35.

3 zu Gartenarbeiten jegl. Art, sowie Instandsetzung und Unterhaltung von Zier- und Nutz-Gärten empfiehlt sich **M. Schneider, Gärtner, Kirchstrasse Nr. 7, Königsstein.**

Frau

für Gartenarbeit sofort gesucht. Wo, sagt d. Geschäftsst. d. Sta.

Gesucht für sofort ein **Küchenmädchen** oder **Frau zur Haushilfe.**

Wenden bei **Beschliesserin** Schloss Friedrichshof, Cronberg im Taunus.

Der Hausbursch ruft:
„Jetzt Erdal her!
Sonst putz ich
Keine Stiefel mehr!“

Erdal

schwarz - gelb - braun

Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Mainz.

Trauer-Drucksachen durch Druckerei Kleinböhl.